

# 2018

## Honorierung von Planungsleistungen (Dienstleistungsaufträge) für Architektinnen und Architekten, Ingenieurinnen und Ingenieure sowie weitere Fachspezialistinnen und Fachspezialisten: Honoraransätze

Die Honorierung von Planungsleistungen richtet sich grundsätzlich nach dem Stadtratsbeschluss Nr. 29 vom 17. Januar 2018.

In dieser Kurzfassung sind die Honoraransätze für das freihändige Verfahren dargestellt, anzuwenden für alle neuen Beschaffungsverfahren. Die weiteren Bestimmungen bezüglich Honorierungsarten, Honorarberechnung und Vertragsabschluss sind dem Stadtratsbeschluss zu entnehmen.

### Honorierung nach dem effektiven Zeitaufwand (Kategorien)

Bei einer Honorierung nach dem effektiven Zeitaufwand und Honorarberechnung nach Qualifikationskategorien gelten folgende Stundenansätze (exklusive Mehrwertsteuer):

Qualifikationskategorie	Minimaler Stundenansatz in Fr.	Medianer Stundenansatz in Fr.	Maximaler Stundenansatz in Fr.
A	139.–	187.–	233.–
B	121.–	155.–	186.–
C	92.–	126.–	155.–
D	85.–	108.–	128.–
E	79.–	100.–	117.–
F	75.–	94.–	104.–
G	72.–	86.–	98.–

### Honorierung nach dem effektiven Zeitaufwand (Planungsgruppen)

Bei Honorierung nach dem effektiven Zeitaufwand und Honorarberechnung nach mittleren Stundenansätzen (für Planungsgruppen) beträgt der mittlere Stundenansatz (exklusive Mehrwertsteuer):

Planungsgruppen	Minimaler Stundenansatz in Fr.	Medianer Stundenansatz in Fr.	Maximaler Stundenansatz in Fr.
Mittlerer Stundenansatz	100.–	132.–	162.–

Entsprechend dem Charakter der gestellten Aufgabe und der erforderlichen Qualifikation der eingesetzten Mitarbeitenden ist der mittlere Stundenansatz mit dem Anforderungsfaktor (a) zu multiplizieren:



<b>Aufgabe</b>	Studien (a)	Projektierung (a)	Bauleitung (a)
Multidisziplinäre Expertise	1.30		
Multidisziplinäre und konzeptionelle Studienaufgabe	1.20		
Komplexe, aussergewöhnlich anspruchsvolle Aufgabe	1.10	1.10	1.10
Anspruchsvolle Aufgabe, erhöhte Anforderungen	1.00	1.00	1.00
Übliche Aufgabe, normale Anforderungen	0.90	0.90	0.90
Einfache bis übliche Aufgabe, tiefe Anforderungen		0.80	0.80
Einfache Aufgabe, Routineaufgabe		0.75	0.75

### **Honorierung nach dem effektiven Zeitaufwand (Jurymitglieder)**

Jurymitglieder bei Planungswettbewerben sind nach Stundenaufwand gemäss Qualifikationskategorie A zu entschädigen. Der Stundenansatz beträgt maximal Fr. 233.– (exklusive Mehrwertsteuer).

### **Honorierung nach den aufwandbestimmenden Baukosten**

Bei einer Honorarberechnung nach den aufwandbestimmenden Baukosten kommen die seit 2009 unveränderten Z-Werte zur Anwendung:

<b>Arbeitsgattung</b>	Z1	Z2
Architektur	0,062	10,58
Bauingenieurwesen	0,075	7,23
Landschaftsarchitektur	0,062	10,58
Gebäudetechnik	0,066	11,28

Der Stundenansatz zur Ermittlung des Honorars nach aufwandbestimmenden Baukosten beträgt Fr. 132.– (exklusive Mehrwertsteuer). Projektspezifische Anforderungen sind mit den Berechnungsfaktoren (Schwierigkeitsgrad, Anpassungsfaktor, Teamfaktor usw.) zu berücksichtigen.

### **Weitere Bestimmungen**

Die Zuordnung der Kategorien, die Entschädigung der Nebenkosten sowie die Berechnung der Preisänderungen richten sich nach der KBOB-Empfehlungen zur Honorierung von Architekten und Ingenieuren, Stand Juli 2017 sowie den ergänzenden Bestimmungen der einzelnen Dienstabteilungen.

Als Basis zur Ermittlung der Stundenansätze wurden folgende Daten verwendet:

- Lohnerhebung 2015 des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (gesamtschweizerischer Durchschnitt)
- Teuerung gemäss KBOB-Empfehlung zur Honorierung von Architekten und Ingenieuren (2017): 0,3 % (Periode 2015-2017)
- Ortszuschlag gemäss Bundesamt für Statistik. Monatlicher Bruttolohn (Zentralwert) nach Wirtschaftszweigen und Grossregionen – Privater Sektor, 2014, Wirtschaftszweig 69-71: 4,5 % (Zürich im Vergleich zu Schweiz)